



**Karl Volderauer**

An alle  
Pflichtschullehrer/innen

Telefon +43(0)512/508-2571

Fax +43(0)512/508-742555

bildung@tirol.gv.at

an den  
allgemein bildenden Pflichtschulen  
in Tirol

DVR:0059463

---

**SEPA-Umstellung – Auswirkungen auf Bezugsnachweise und auf Leistungsnachweise der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer**

Geschäftszahl IVa-100/77-2013

Innsbruck, 03.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

SEPA (Single Euro Payments Area - einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) ist ein gesamt-europäisches Projekt mit dem Ziel, den europäischen Zahlungsverkehr zu vereinheitlichen. Ab 01.02.2014 wird bei Überweisungen nicht nur die Kontonummer durch den IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer) ersetzt, auch der für den Verwendungszweck zur Verfügung stehende Text wird auf 140 Zeichen begrenzt. Das hat zur Folge, dass in den **Kontoauszug** nur noch eingeschränkt Informationen aufgenommen werden können. Davon betroffen ist der **Bezugsnachweis** und – für jene Landeslehrpersonen, die gegenüber der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer anspruchsberechtigt sind – der **Leistungsnachweis der KUF**.

Am Kontoauszug können nur noch acht komprimierte Summenfelder nach dem folgenden Muster angedruckt werden:

**Bezugsnachweis – Muster der Daten am Kontoauszug ab 01.02.2014**

„Bezug 0.000,00 Hinzur. 0.000,00 SV 0.000,00 LSt 0.000,00 Pens 0.000,00 sonst. ABZ 0.000,00 pers.  
ABZ 0.000,00 Überbez. 0.000,00“

**KUF-Leistungsnachweis – Muster der Daten am Kontoauszug ab 01.02.2014**

Gesamtsumme aller Rechnungen € 0.000,00

Seit Juli 2006 besteht die Möglichkeit, Bezugsnachweise in voller Detaillierung über das Internet abzurufen (Portal Tirol - „Bediensteten Service Applikation - BSA“).

Für aktive Lehrpersonen ist die Anwendung über das E-Government Portal des Landes Tirol (<https://portal.tirol.gv.at>) mit der User/Passwort-Kennung des Tiroler Schulnetzes erreichbar. Für eine Ab-

frage ist neben der Eingabe einer gültigen Benutzerkennung und eines Passwortes zusätzlich ein eigener PIN-Code erforderlich.

Im Hinblick auf die eingeschränkte Aussagekraft der Angaben am Kontoauszug empfiehlt das Amt der Landesregierung auch jenen Lehrpersonen, die den elektronischen Bezugsnachweis noch nicht nutzen, dies in Hinkunft zu tun.

Um den erforderlichen PIN-Code zu erhalten, oder, wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an [bedienstetenservice.buchhaltung@tirol.gv.at](mailto:bedienstetenservice.buchhaltung@tirol.gv.at) oder telefonisch an die Abteilung Buchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Herrn Michael Holzmann (Tel. +43 512 508 2919).

Landeslehrpersonen, die gegenüber der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer anspruchsberechtigt sind, haben die Möglichkeit, Leistungsnachweise über die Bediensteten Service Applikation abzurufen. Angesichts der Vertraulichkeit und Sensibilität von Gesundheitsdaten ist die Nutzung von BSA dringend anzuraten. KUF-Versicherte, die nicht in der „BSA-Userverwaltung“ registriert sind, erhalten - ab 01.02.2014 - vierteljährlich eine detaillierte Aufstellung der KUF-Überweisungen per Post zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:

Karl Volderauer